

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter März 2022

Liebe Leserinnen und Leser!

Durch Putins Angriffskrieg in der Ukraine befinden sich einem Bericht der UNO vom 09.03.2022 zufolge mehr als zwei Millionen Menschen auf der Flucht. Der Sprecher des UN-Flüchtlingswerks UNHCR in Deutschland, Chris Melzer, betonte in einem Interview mit dem WDR vom 14.03.2022, dass die Erwartungen von etwa vier Millionen flüchtenden Ukrainerinnen plausibel seien.

Die meisten der Flüchtlinge seien nach Polen sowie Ungarn, Rumänien, Moldau und in die Slowakei gegangen. Die Zahl der in Deutschland angekommenen Menschen aus der Ukraine ließe sich am 14.03.2022 auf mehr als 147.000 beziffern, wie aus übereinstimmenden Medienberichten der Zeit oder der Tagesschau vom selben Tag hervorgeht.

Aufgrund dieser Entwicklungen haben sich die EU-Staaten am 04.03.2022 auf die Anwendung der sogenannten „Richtlinie über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes“ geeinigt, um geflüchtete Menschen aus der Ukraine schnellen und unbürokratischen Schutz zu gewährleisten - laut eines Tweets der EU-Innenkommissarin Ylva Johansson vom 03.03.2022 eine „historische Entscheidung“.

In Deutschland erhalten die meisten Flüchtlinge aus der Ukraine danach eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und Sozialleistungen und medizinische Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die GGUA Flüchtlingshilfe veröffentlichte am 04.03.2022 eine erste Übersicht zu den sozialrechtlichen Rahmenbedingungen, die mit diesem Aufenthaltstitel bestehen. Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) gab in einem Schreiben vom 14.03.2022 Hinweise zur Ausführung der aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen nach § 24 AufenthG. und befürwortet in diesem die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis und somit einen direkten Arbeitsmarktzugang für geflüchtete Ukrainerinnen.

Währenddessen stehen unzählige Menschen aus anderen Ländern weiterhin vor unüberwindbaren Grenzsicherungsanlagen, sterben bei der Fahrt über das Mittelmeer oder verlieren in unmenschlichen Lagern beispielsweise in Libyen oder Griechenland die Hoffnung auf ein Leben in Freiheit.

In einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 11.03.2022 forderten die Landesflüchtlingsräte und Pro Asyl die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), freie Wohnortwahl und dezentrale Unterbringung für alle Flüchtlinge. In der Presseerklärung heißt es, dass man es begrüße, dass alle Menschen, die aus der Ukraine fliehen, visumsfrei in Deutschland einreisen dürfen und man den politischen Willen wahrnehme, eine möglichst unbürokratische Aufnahme für Flüchtlinge aus der Ukraine zu ermöglichen. Dies solle aber für alle Schutzsuchenden gelten.

In dieser Ausgabe des Newsletters informieren wir über „Pushbacks“ und Tote an den EU-Außengrenzen, die Einrichtung des „Schengen-Rates“ sowie die Situation auf dem Mittelmeer und stellen eine Studie zur Situation schutzsuchender Romnja in Deutschland aus der Republik Moldau vor. Des Weiteren berichten wir über die aktuelle Aufnahmesituation von ukrainischen Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen, nehmen Bezug auf die Landtagswahl in NRW, informieren über eine erfolgreiche Klage gegen die Hausordnung in einer Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge, präsentieren unsere Broschüre zur kommunalen Unterbringungssituation in NRW und rufen zu Bewerbungen für den Ehrenamtspreis 2022 auf.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt eine E-Mail an die Adresse newsletter@fnnrw.de. Unter www.fnnrw.de könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

„Pushbacks“ und Tote an den EU-Außengrenzen und Einrichtung des „Schengen-Rates“

Pro Asyl berichtete in einem Artikel vom 08.02.2022 über „Pushbacks“ an der rumänisch-serbischen EU-Außengrenze. Da die Regierung Viktor Orbáns 2015 in Ungarn einen Grenzzaun zu Serbien habe errichten lassen sowie mittlerweile das Asylrecht de facto abgeschafft habe und es an der kroatisch-bosnischen Grenze zu brutalen „Pushbacks“ durch die Grenzpolizei komme, würden seit Winter 2019/2020 immer mehr Flüchtlinge die serbisch-rumänische Grenze überqueren wollen. KlikAktiv, eine serbische NGO, sammelte im Zeitraum Juli 2020 bis November 2021 Berichte über „Pushbacks“ in einem veröffentlichten Report aus Dezember 2021. Die Organisation konnte nach eigenen Angaben 3.700 Fälle von „Pushbacks“ der rumänischen Polizei belegen. 30 Berichten zufolge seien „Pushbacks“ durch nicht weiter zuzuordnende, maskierte Personen an der Grenze erfolgt. Lighthouse Reports

veröffentlichte am 06.10.2021 Recherchen, die solche Vorfälle ebenfalls verdeutlichen würden.

Die TAZ schrieb am 03.02.2022, dass die Leichen von 19 erfrorenen Flüchtlingen in der Nähe des Dorfs Pasakoy an der türkisch-griechischen Grenze entdeckt worden seien. Weiterhin meldete die TAZ, Angaben der Türkei zufolge hätten griechische Grenzschützerinnen die Menschen zurückgedrängt und ihnen ihre Kleidung und Schuhe abgenommen. Der griechische Migrationsminister Notis Mitarachi hätte diese Anschuldigungen zurückgewiesen: „Diese Migranten haben es nie bis zur Grenze geschafft. Jede Andeutung, sie hätten es geschafft oder seien sogar in die Türkei zurückgedrängt worden, ist völliger Unsinn.“

Wie einer Pressemitteilung der französischen Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union vom 03.02.2022 zu entnehmen ist, haben die EU-Innenministerinnen die Einrichtung eines Schengen-Rates beschlossen, der die Koordination zwischen allen Schengen-Staaten verbessern soll. Das Migazin berichtete am 20.02.2022, dass sich der Schengen-Rat beim Ratstreffen für Justiz und Inneres am 03.03.2022 und 04.03.2022 in Brüssel gründe und plane, den „Migrationsdruck“ mittels eines mehrmals jährlich aktualisierten „Barometers“ zu messen. In dem „Messinstrument“ würden verschiedene Risiko- und Bedrohungsanalysen zusammengeführt, darunter Lageberichte von Frontex und Europol, des EU-Mechanismus zur Krisenreaktion oder des geheimdienstlichen EU-Lagezentrums INTCEN. In einer Presseerklärung vom 03.03.2022 teilte der Rat der EU mit, dass der Schengen-Rat am gleichen Tag seine allgemeine Ausrichtung festgelegt habe.

Die Situation auf dem Mittelmeer

Nach Ansicht des Generalanwalts Athanasios Rantos vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) dürfen Hafenstaaten zusätzliche Kontrollen bei Seenotrettungsschiffen durchführen, um sicherzustellen, dass diese internationale Sicherheitsregeln einhalten und korrekt zertifiziert sind. Das geht aus seinen Schlussanträgen im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens (Aktenzeichen: C-14/21 und C-15/21) vom 22.02.2022 hervor. Gleichzeitig dürfe die Verpflichtung zur Seenotrettung, die unter internationalem Recht für Kapitäninnen gelte, aber nicht beeinträchtigt werden. Im konkreten Fall habe Italien das Rettungsschiff „Sea-Watch 3“ im Hafen auf Mängel überprüft und es dafür festhalten dürfen.

Die zivile Seenotrettung ist weiterhin aktiv. Wie das Migazin am 20.02.2022 mitteilte, habe das Seenotrettungsschiff „Ocean Viking“ die Rettung von 247 Flüchtlingen am 19.02.2022 durch

das Anlegen im sizilianischen Hafen Pozzallo erfolgreich abgeschlossen. Die „Sea-Watch 4“ habe bei zwei Aktionen am 19.02.2022 insgesamt 129 Menschen retten können. Das teilte die Organisation am gleichen Tag auf ihrem [Twitteraccount](#) mit. In einem weiteren [Beitrag](#) vom 24.01.2022 berichtete das Migazin, dass das Schiff „Geo Barents“ von „Ärzte ohne Grenzen“ im fünften und sechsten Einsatz insgesamt 75 Menschen aus nicht seetauglichen Booten an Bord genommen habe.

Das [Migazin](#) informierte am 17.02.2022 über Recherchen des [Spiegel](#) und weiterer Medien, nach denen griechische Grenzschützerinnen im September 2021 drei Flüchtlinge ins Meer geworfen haben sollen. Zwei von ihnen seien infolgedessen ertrunken. Die Männer wurden demnach auf der Insel Samos von der Küstenwache aufgegriffen, auf die Ägäis hinausgefahren und dort ins Wasser gezwungen.

Endgültige Beweise gebe es nicht, aber glaubwürdige Indizien. Gemeinsam mit [Lighthouse Reports](#), [The Guardian](#) und [Mediapart](#) habe der Spiegel mithilfe von Augenzeuginnen und Informantinnen in griechischen Behörden sowie mittels medizinischer Berichte, Fotos, Videos und Satellitenbilder hinreichende Indizien zusammengestellt. Griechenland weise die Vorwürfe jedoch zurück, heißt es in dem Bericht.

Studie zur Situation schutzsuchender Romnja aus der Republik Moldau

In einer [Pressemitteilung](#) vom 09.03.2022 teilte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit, dass die Bundesregierung mit Rechtsanwalt Dr. Mehmet Daimagüler erstmals einen Beauftragten gegen Antiziganismus und für das Leben der Sintizze sowie Romnja in Deutschland einberufen habe. Daimagüler unterstütze als Ansprechpartner in der Bundesregierung die Belange der Sintizze sowie Romnja in Deutschland. Er solle mit den beteiligten Bundesministerien Maßnahmen gegen Antiziganismus koordinieren und die Nationale Strategie „Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!“ weiterentwickeln und umsetzen.

„Mit der Berufung eines Antiziganismus-Beauftragten setzt die Bundesregierung ein klares Signal, dass wir der Diskriminierung, Ausgrenzung und Anfeindung von Sintizze und Romnja nicht tatenlos zusehen“, so Bundesfamilienministerin Anne Spiegel in der Presseerklärung.

Dr. Mehmet Daimagüler erklärte, einen Schwerpunkt seiner Arbeit sehe er in der Aufarbeitung des Unrechts nach 1945. Die Ermordung Hunderttausender Sintizze und Romnja durch die

Nationalsozialisten sei weitgehend ungesühnt geblieben, Ausgrenzung und Diskriminierung dauerten bis heute an.

Das bestätigen auch die Ergebnisse der von Pro Asyl und Flüchtlingsrat Berlin im Februar 2022 gemeinsam veröffentlichten Studie: „Diskriminiert und abgelehnt: Zur Situation schutzsuchender Rom*nja aus der Republik Moldau“.

Die massive Diskriminierung und Ausgrenzung von Romnja in allen gesellschaftlichen Bereichen in Moldau führe dazu, dass diese unter anderem nach Deutschland flüchten. Die Diskriminierung würde in Deutschland aber nicht aufhören. In der Studie wird dies u. a. am Beispiel der Unterbringung der Flüchtlinge in Berlin sehr deutlich. Die Unterbringung schutzsuchender Romnja erfolge in erster Linie zentral. Das bedeute, dass sie nur in bestimmten Unterkünften untergebracht werden. Dies dürfe dem Zweck dienen, Sammelabschiebungen leichter durchzuführen. Laut der Studie äußern mehrere befragte Sozialarbeiterinnen und Beraterinnen die Vermutung, dass Romnja aus der Republik Moldau zur Abschreckung bewusst in schlechten Unterkünften untergebracht werden.

Abschließend formulieren die Autorinnen Handlungsempfehlungen für eine Verbesserung des Schutzes und der Lebensbedingungen von Romnja in Deutschland. In der Studie heißt es, dass Romnja aus der Republik Moldau in Deutschland keine Lobby und wenig Möglichkeiten haben, auf ihre Situation in ihrem Herkunftsland aufmerksam zu machen. Dies müsse auch vor dem historischen Hintergrund betrachtet werden. Sie sind Angehörige einer schon seit Jahrhunderten stigmatisierten und im Nationalsozialismus zu Hunderttausenden verfolgten und ermordeten Volksgruppe. Aktuell gehörten Romnja aus Moldau zu den am stärksten diskriminierten Gruppen in Europa.

Aufnahmesituation von ukrainischen Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen

Am 11.03.2022 teilte das UNHCR in Deutschland via Twitter mit, dass es sich bei der Situation in der Ukraine um die am schnellsten wachsende Flüchtlingsbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg handle.

Angesichts der zu erwartenden hohen Zahl von Schutzsuchenden bereitet sich auch die Landesregierung NRW auf die Unterbringungsmöglichkeiten für die Menschen aus der Ukraine vor. Minister für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Joachim Stamp, sagte in einer Sondersitzung des Düsseldorfer Landtags am

09.03.2022, dass in NRW mehrere Tausend Plätze in den Landesunterkünften für Flüchtlinge aus der Ukraine zur Verfügung stehen. Man habe bereits Landeseinrichtungen in Bonn, Soest, Herford, Neuss, Wegberg, Dorsten und Viersen durch Umverteilung in andere Landeseinrichtungen „leergezogen“ und ausschließlich für ukrainische Flüchtlinge „reserviert“. Allein hier seien insgesamt 4.700 Plätze verfügbar, von denen aktuell bereits 1.000 Plätze mit Ukrainerinnen belegt seien.

Des Weiteren habe man die Kapazitäten in den Landeseinrichtungen insgesamt stark erhöht. Man verfüge über eine aktive Kapazität von 22.000 Plätzen, von denen aus baulichen oder brandschutzrechtlichen Gründen derzeit etwa 2.000 nicht belegbar seien. Etwa 14.000 Plätze seien belegt und 6.300 Plätze frei. Dr. Joachim Stamp betonte, dass Unterbringungsplätze weiter „massiv“ ausgebaut werden.

Ferner erklärte der Minister, dass ukrainische Flüchtlinge, die in der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum (LEA) ankommen, dort als schutzsuchend registriert werden. Von dort aus werden sie zunächst „temporär“ in den Landeseinrichtungen untergebracht und dann auf die Kommunen verteilt. Flüchtlinge aus der Ukraine, die direkt in einer Kommune Unterkunft gefunden haben, können sich bei der Ausländerbehörde oder dem Sozialamt vor Ort registrieren.

Die Landesregierung NRW bitte zudem die Wohnungsunternehmen freien Wohnraum zu melden, schrieb die Rheinische Post am 02.03.2022. Dazu werde eine digitale Plattform freigeschaltet, worauf nur die Kommunen Zugriff hätten. In NRW gäbe es rund 480 Wohnungsunternehmen und Genossenschaften mit etwa 1,1 Millionen Wohnungen.

Die Neue Ruhr Zeitung informierte am 01.03.2022 über die Vorbereitungen verschiedener Städte und Gemeinden in NRW auf die steigenden Flüchtlingszahlen. Die Stadt Essen habe in ihren sechs Flüchtlingsunterkünften 100 zusätzliche Plätze zu den bestehenden 850 geschaffen und werde Reservekapazitäten weiter hochfahren. In Duisburg sei man dabei, mit dem kommunalen Wohnungsunternehmen der Stadt, der GEBAG, über eine mögliche Unterbringung der Flüchtlinge in Wohnungen zu sprechen. Derzeit seien rund 300 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften verfügbar.

In der Sendung „Westpol“ am 06.03.2022 bemängelte der Flüchtlingsrat NRW fehlende Unterbringungskapazitäten in den Kommunen. Nach Einschätzung von Geschäftsführerin Birgit Naujoks seien die Kommunen in NRW sehr unterschiedlich auf die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine vorbereitet. Manche Kommunen hätten noch Puffer bei der

Unterbringung, andere seien schon jetzt an ihren Kapazitätsgrenzen. "Es ist nicht ausgeschlossen, dass es wieder Notunterbringung in Leichtbauhallen oder Zelten geben wird", so Naujoks.

Sie begrüßte in einem Artikel der Rheinischen Post vom 10.03.2022 zudem, dass sich eine so hohe Zahl von Bürgerinnen engagiert. Dennoch solle man sich gut überlegen, ob man den Anforderungen, die eine Aufnahme von Flüchtlingen in den eigenen vier Wänden stellt, auch gerecht werden kann. Im Bericht werden einige Aspekte wie die Frage der Finanzierung, Informationen über Hilfsangebote oder das Mietrecht aufgezeigt, die Privatpersonen beachten sollten, wenn sie Menschen aufnehmen möchten.

Der Flüchtlingsrat NRW und Pro Asyl haben die wichtigsten Infos zu Einreise und Verbleib in Deutschland für aus der Ukraine flüchtende Menschen auf ihren Webseiten zusammengefasst. Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) veröffentlichte am 07.03.2022 ein Informationspapier zum Themenkomplex Ukraine, welches regelmäßig aktualisiert werde.

Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen

Der Flüchtlingsrat NRW präsentierte in einer Pressemitteilung am 02.03.2022 ein Forderungspapier zur kommenden Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen am 15.05.2022. Der Flüchtlingsrat NRW und ausgewählte zivilgesellschaftliche Organisationen als Erstunterstützende fordern alle Parteien und Kandidatinnen auf, sich für die Rechte von Schutzsuchenden in NRW einzusetzen.

Die Forderungen sind u. a. selbstbestimmtes Wohnen für Flüchtlinge von Anfang an, gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und Erwerbsarbeit, Bleiberecht statt Abschiebung, Ausbau einer adäquaten Versorgungs- und Unterstützungsstruktur, Umbau der Ausländer- zu Willkommensbehörden und sichere Fluchtwege nach Nordrhein-Westfalen.

„Die Flüchtlingspolitik der letzten Jahre war von zahlreichen Restriktionen geprägt“, so Birgit Naujoks, „Unsere Forderungen bedeuten eine weitgehende Abkehr von der bisherigen Politik mit weitreichenden Änderungen.“ Weitere Initiativen und Verbände, die die Forderungen teilen, sind herzlich eingeladen, sich über die Website des Flüchtlingsrats NRW als Unterstützerinnen anzuschließen.

Erfolgreiche Klage gegen die Hausordnung einer Erstaufnahmeeinrichtung

Pro Asyl informierte in einer Pressemitteilung vom 24.02.2022 über einen erfolgreichen Normenkontrollantrag von sechs Bewohnerinnen einer Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Freiburg gegen die dortige Hausordnung, der mit Unterstützung der Gesellschaft für Freiheitsrechte, der Aktion Bleiberecht Freiburg, Pro Asyl und dem Flüchtlingsrat Baden-Württemberg eingereicht worden war. Die Hausordnung, die für alle Erstaufnahmeeinrichtungen Baden-Württembergs gilt, reguliere den Alltag der Bewohnerinnen umfassend. Beispielsweise seien die Türen zu den Schlafräumen nicht abschließbar, der Sicherheitsdienst kontrolliere täglich die Zimmer und dürfe diese auch nachts und gegen den Willen der Bewohnerinnen betreten. Außerdem dürften sie keinen Besuch empfangen und es sei ihnen verboten, sich politisch zu betätigen.

In einer Pressemitteilung vom 24.02.2022 gibt der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg seine Entscheidung bekannt, dass die in der Hausordnung geregelten Befugnisse des Sicherheitsdienstes, die Zimmer der Flüchtlinge jederzeit kontrollieren und betreten zu können, unwirksam sind. Zudem betont er, dass die Schlafzimmer in den Unterkünften grundrechtlich geschützte Wohnräume seien.

„Dieses Urteil ist von bundesweiter Bedeutung, denn es macht klar, dass die Unverletzlichkeit der Wohnung nach Art. 13 Grundgesetz auch in Sammelunterkünften gilt. Das gibt geflüchteten Menschen ein Stück Eigenständigkeit und Würde zurück“, betont Peter von Auer, rechtspolitischer Referent bei Pro Asyl in der Pressemitteilung vom 24.02.2022.

Broschüre zur kommunalen Unterbringungssituation in NRW

Der Flüchtlingsrat NRW veröffentlichte am 12.03.2022 die Broschüre „Flüchtlingsunterkünfte in NRW“. Die Broschüre dokumentiert die Ergebnisse einer Fragebogenerhebung aus dem Frühjahr 2021 zur Unterbringungssituation in den Kommunen NRWs. Es wird u. a. aufgezeigt, in welchen Kommunen die Unterbringungssituation von Flüchtlingen dringend verbessert werden sollte oder wo bereits sinnvolle Unterbringungskonzepte entwickelt worden sind. Auf Grundlage der Antworten wird zudem dargelegt, welche neuen Wege eingeschlagen, welche Konzepte entworfen und Ideen entwickelt worden sind, die für andere Kommunen neu oder anregend sein könnten. Um die Ergebnisse und Entwicklungen einordnen zu können, wird auch auf die aktuelle Gesetzeslage zur Unterbringung eingegangen, in der es seit 2013 einige Veränderungen gab. Die Ergebnisse der Broschüre sollen dazu beitragen, die Unterbringung

von Flüchtlingen in NRW langfristig zu verbessern.

Erinnerung an die Bewerbungsphase für den Ehrenamtspreis 2022

In diesem Jahr wird der Flüchtlingsrat NRW zum vierten Mal seinen Ehrenamtspreis verleihen. Bis zum 25.03.2022 habt Ihr noch die Möglichkeit, Eure Bewerbung oder die Nominierung einer Initiative einzureichen. Die Preisverleihung findet am 20.11.2022 in der Zeche Carl in Essen statt. Der Ehrenamtspreis richtet sich sowohl an „Neulinge“, deren Arbeit sich durch einen besonders innovativen Ansatz auszeichnet, als auch an solche Personen oder Initiativen, die sich durch ihr langfristiges Engagement verdient gemacht haben. Der Flüchtlingsrat NRW begrüßt auch Bewerbungen von Flüchtlingsselforganisationen. Auch all diejenigen, die sich bereits in der Vergangenheit für den Preis beworben haben und nicht zur Preisträgerin gekürt wurden, sind herzlich eingeladen, es erneut zu versuchen. Voraussetzung für eine Bewerbung ist, dass die Arbeit (auch) in Nordrhein-Westfalen stattfindet. Weitere Informationen über die Ausschreibung sowie den Bewerbungsbogen findet Ihr auf unserer [Website](#).

Termine

Online-AG, 22.03.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Schutzsuchende in Landesunterkünften stärken", 17:00 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 24.03.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Probleme mit der Ausstellung von Aufenthalts- und Ersatzpapieren", 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Lesung, 24.03.2022: GGUA Flüchtlingshilfe e.V.: "Die Würde des Menschen ist abschiebbar. Einblicke in Geschichte, Bedingungen und Realitäten deutscher Abschiebehäft", 19:00 – 21:00 Uhr. Weitere Informationen finden sie [hier](#).

Online-Vortrag, 28.03.2022: Integrationsagentur der AWO Unterbezirk Dortmund: "Jenseits des Mittelmeers: wie Deutschland und die EU Migrationskontrolle in Drittstaaten auslagern", 13:30 – 15:00 Uhr. Anmeldung unter j.wenzel@awo-dortmund.de.

Online-Seminar, 30.03.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Pressearbeit für Flüchtlingsinitiativen", 17:00 – ca. 20:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Informations- und Diskussionsveranstaltung, 30.03.2022: Deutsch-Maghrebinische Gesellschaft (DMaG) in Kooperation mit der Volkshochschule Bonn: "Klimaanpassung durch Migration? Perspektiven aus den Maghreb-Staaten", 18:00 – 19:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Vortrag, 30.03.2022: Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe: "Leben im Schatten der Gesellschaft: Flüchtlinge und Migrant*innen ohne Papiere", 18:00 – 20:00 Uhr. Anmeldung unter beschwerdestelle@evh-bochum.de.

Präsenzvortrag, 01.04.2022: Integrationsagentur der AWO Unterbezirk Dortmund: "Von einer verfolgten Glaubensgemeinschaft Anatoliens bis hin zur anerkannten Religionsgemeinschaft in Deutschland: Die Alevit*innen", 10:00 – 12:00 Uhr. Anmeldung unter j.wenzel@awo-dortmund.de.

Online-Austausch, 04.04.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Praktische Unterstützung für Schutzsuchende aus der Ukraine", 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-AG, 06.04.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Kommunale Unterbringung humaner gestalten – Kommunen in die Pflicht nehmen", 17:00 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Veranstaltung, 06.04.2022: Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.: "Krieg in der Ukraine – Krieg in Europa", 18:00 – 19:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Gedenkveranstaltung, 16.04.2022: Arbeitskreis Asyl: "Todesursache Flucht – Gegen das Vergessen", 09:00 – 19:00 Uhr in der Martin-Luther-Kirche in Gütersloh. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Austausch, 25.04.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Angebote für geflüchtete Frauen konzipieren", 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Vortrag, 25.04.2022: Deutsch-Maghrebinische Gesellschaft (DMaG) in Kooperation mit der Volkshochschule Bonn: "Verfassungsrecht auf Wasser - und was ist mit dem Klima? Wassermangel und Klimakrise in Tunesien", 18:00 – 19:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Schulung, 27.04.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Basisseminar Asylrecht", 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Vortrag, 27.04.2022: Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe: "Legale, organisationelle und direkte Diskriminierung von Geflüchteten: Erscheinungsformen und Bewältigungsstrategien", 18:00 – 20:00 Uhr. Anmeldung unter beschwerdestelle@evh-bochum.de.

Intensivseminar, 07.05.2022 – 08.05.2022: SportBildungswerk Nordrhein-Westfalen e.V.: "Fit für die Vielfalt", an beiden Tagen jeweils von 09:00 – 16:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Vortrag, 18.05.2022: Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe: "'Social Policy Practice' als Interventionsmöglichkeit gegen Diskriminierung? Kritische Fragen an die Soziale Arbeit mit Geflüchteten", 18:00 – 20:00 Uhr. Anmeldung unter beschwerdestelle@evh-bochum.de.